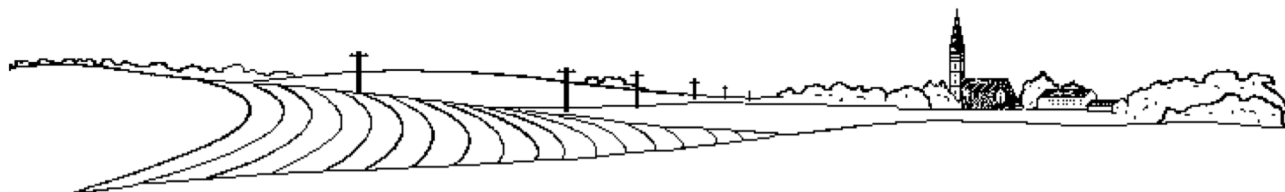


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



6. März 2021

Nummer 3

Breitband – der erste grobe Zeitablaufplan steht

Ein Werbefilmchen: Während die Mutter im Wohnzimmer eine Videokonferenz mit ihren Kollegen abhält, befindet sich der Sohn nebenan zeitgleich im virtuellen Klassenzimmer mit seinen Mitschülern und dem Klassenlehrer. „Home Office“ und „Home Schooling“ sind seit Monaten keine Fremdworte mehr. Jedoch lässt sich das in vielen Wohnungen unserer Gemeinde noch nicht so umsetzen wie im Werbefilmchen gezeigt, denn dazu fehlen bei uns schlichtweg die notwendigen Bandbreiten.

Umso wichtiger ist die Entscheidung der Gemeinde Priestewitz, den Breitbandausbau vor Ort voranzutreiben. Jedoch hatte keiner von uns zum Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel eine Vorstellung, wie steinig und zeitaufwendig dieser Weg sein wird. Unseren Traum, bereits Ende 2019 über schnelles Internet in unserer Gemeinde zu verfügen, mussten wir schnell aufgeben. Aber viele Hürden sind genommen, das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen und wir können den Breitbandausbau mit einem starken Partner an unserer Seite, der SachsenEnergie, starten. Dabei ist SachsenEnergie nur ein neuer Name, denn SachsenEnergie entstand aus der Verbindung von DREWAG, den Dresdner Stadtwerken, und der ENSO Sachsen Ost AG.

Vertreter der SachsenEnergie sowie der mit dem Ausbau beauftragten Deutsche Netzbau GmbH gaben im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.02.2021 Gemeinderäten, Bürgern und interessierten Gästen einen Überblick über den geplanten zeitlichen Ablauf der Umsetzung des Breitbandausbaus in unserer Gemeinde.

Der Fahrplan für Priestewitz wird immer klarer

Der Ausbauperiodenraum ist von Frühjahr 2021 bis Ende 2024 anvisiert. Momentan laufen die Planungen für die Innerorts- und Außerorterschließungen auf Hochtouren. Das bedeutet für die Planer: Terminabstimmung, Festlegung der Bauabschnitte sowie Kontaktaufnahme zu anderen Medienträgern (Trink-/Abwasser, Gas, Telekom etc.) bezüglich Trassenauskünften für das Ausbaubereich. Im Rahmen der rund 80 Kilometer umfassenden Tiefbauarbeiten werden dabei 314 Kilometer Glasfaser verlegt. In jedem ausgebauten Ortsteil werden Verteiler errichtet. Von diesen führen die Glasfaserkabel in die Häuser – die Zufahrt zur Datenautobahn. Der Baustart für den Breitbandausbau erfolgt im 2. Quartal 2021 von Zschauitz nach Lenz, Altleis und Nauleis.

Aufgrund der Corona-Lage kann es leider derzeit keine Einwohnerversammlungen geben, um die Bürger über die Bauabschnitte zu informieren. Daher werden demnächst digitale Informationen und online abrufbare Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde bereitstehen.

Insgesamt werden im Rahmen der Maßnahme rund 900 Adresspunkte (also Grundstücke mit privat oder gewerblich genutzten Gebäuden) erschlossen. Pro Adresspunkt wird ein Gebäude erschlossen. Das bedeutet z. B. für ausgebaute 3-Seiten-Höfe mit nur **einer** Adresse, dass **ein** Anschluss in ein Gebäude des Hofes gelegt wird. Grundstückseigentümer, die hierzu Fragen haben, sollten bereits jetzt mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufnehmen. Rund 1300 Haushalte und Gewerbetreibende profitieren damit vom Breitbandausbau.

Im 2. Quartal 2021 erhalten zunächst alle anspruchsberechtigten Hauseigentümer einen Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses. Denn obwohl dieser im Rahmen des Förderprojektes kostenlos errichtet wird, müssen die Eigentümer zustimmen. Die Verträge sollten schnell unterzeichnet und zurückgesandt werden. Nur dann kann das Haus einen zukunftsfähigen Glasfaseranschluss erhalten.

Sind alle Aufträge in die Planungen eingearbeitet, wird mit jedem Eigentümer ein Hausbegehungstermin vereinbart. Dabei werden die Trasse auf dem Grundstück, die Hauseinführung und die Position des Hausübergabepunktes festgelegt. Fragen zum Bau können bei dieser Gelegenheit beantwortet werden, es wird aber auch ein Baubüro als Anlaufpunkt für die Bürger geben.

Wann die Bürger das schnelle Internet nutzen können, lässt sich in diesem frühen Stadium der Planung noch nicht sagen. Die 5 verschiedenen Cluster werden unterschiedlich in Betrieb gehen. Grundsätzlich gilt: erst wenn alle Hausanschlüsse und Zuleitungen gebaut sind, Glasfaserkabel in die Leerrohre eingebracht und die Verteiler technisch ausgebaut wurden, kann ein Ortsnetz zugeschaltet werden. Fehlt auch nur ein „Puzzleteil“, findet das Lichtsignal seinen Weg zum Kunden nicht. Sobald ein solider Zeitplan für die Zuschaltung steht, wird dieser im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bis Ende 2024 wird jeder, der einen Anschluss beauftragt hat, an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

SachsenEnergie informiert die Bürger rechtzeitig 4-5 Monate vor Zuschaltung. So bleibt genügend Zeit, einen Produktvertrag abzuschließen und alle Wechselprozesse in die Wege zu leiten. Für Fragen zu Produkten können sich die Bürger an die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100 wenden. Online finden Interessenten Informationen unter www.enso.de/glasfaseranschluss oder auf der Homepage der Gemeinde.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Priestewitz

PRIESTEWITZ *aktuell*

Corona-Informationen für unser Gemeindegebiet

Da sich die Informationen zum Thema Corona sehr schnell ändern scheidet unser monatlich erscheinendes Amtsblatt in der Regel als Informationsmedium aus. Hierfür möchten wir auf unsere Homepage gemeinde@priestewitz.de verweisen. Einige coronabedingte Hinweise und Informationen möchten wir Ihnen dennoch hier mitteilen:

- Unsere Mitarbeiter der **Gemeindeverwaltung** stehen nach wie vor zu den üblichen Öffnungszeiten für Ihre Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte denken Sie jedoch daran, dass ein Betreten unserer Gemeindeverwaltung nur mit einem medizinischen Mundschutz oder einer FFP-2 Maske gestattet ist.
- Für alle Mitarbeiter der Kindereinrichtungen in unserem Gemeindegebiet (kommunale und freie Träger) sowie alle Angestellten der Gemeinde besteht die Möglichkeit der

Inanspruchnahme kostenloser **Schnelltests**. Hierfür wurden je eine Mitarbeiterin des Kinderhauses Priestewitz sowie der Gemeindeverwaltung durch das Deutsche Rote Kreuz speziell eingewiesen. Ziel ist es, mögliche Erkrankungen schnell zu erkennen, um somit nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch unsere Kinder in den Kindereinrichtungen zu schützen.

- Auf Ersuchen des Landkreises Meißen leistet die Gemeinde Priestewitz Vollzugs- und Vollstreckungshilfe beim Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Seit Ende Februar wird somit auch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die **Einhaltung der Quarantäneanordnungen** des Gesundheitsamtes kontrolliert.
- Zu Ihrem Schutz erfolgt eine **Gratulation** zu Seniorengeburtstagen und anderen Jubiläen weiterhin nur an der Haustür.

Bitte helfen Sie mit! Tragen Sie durch Einhaltung der angeordneten Festlegungen dazu bei, die Infektionszahlen gering zu halten. Denn nur wenn die Lage für das Gesundheitswesen beherrschbar bleibt können unsere Kitas und Grundschule geöffnet bleiben und wir hoffentlich bald wieder auch Kultur, Sport und alle anderen Dinge genießen, welche uns derzeit so fehlen.

Vielen Dank!
Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.01.2021

Beschluss-Nr. 01/21

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 02/21

Bestätigung der Niederschrift vom 25.11.2020
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 03/21

Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2020
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 04/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Garage mit Hofüberdachung – Flurstück-Nr. 30/1 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 05/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Verlängerung Carport und Dachüberbau Garage – Flurstück-Nr. 32 der Gemarkung Blattersleben unter Einhaltung der festgelegten Auflagen
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 06/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Einfamilienwohnhaus – Flurstücke-Nr. 19/14, 19/18 und 19/20 Gemarkung Priestewitz
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 07/21

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 08/21

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 09/21

Beschluss zur Mittelübertragung nach 2021 für die Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 10/21

Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 11/21

Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 12/21

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die nicht zu erhebenden Elternbeiträge des Kinderhauses Kunterbunt für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 31.12.2020

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 13/21

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die nicht zu erhebenden Elternbeiträge des Kinderhauses Kunterbunt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 07.02.2021

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 14/21

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die nicht zu erhebenden Elternbeiträge der Kinderhäuser Baselitz, Böhla und Lenz für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 31.12.2020

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 15/21

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die nicht zu erhebenden Elternbeiträge der Kinderhäuser Baselitz, Böhla und Lenz für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 07.02.2021

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 16/21

Beschluss, für den Zeitraum vom 14.12.2020 – 07.02.2021 auf die Erhebung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zu verzichten, soweit keine Notbetreuung geltend gemacht wird.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 17/21

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 18/21

Zustimmung zum Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Priestewitz und dem SV Traktor Priestewitz e.V. für die Garage am Sportlerheim

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 2

Beschluss-Nr. 19/21

Beschluss, die Bauleistung Los 1 – Abbruch-, Rohbau-, Abdichtungsarbeiten – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 20/21

Beschluss, die Bauleistung Los 2 – Fliesenlegerarbeiten – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 21/21

Beschluss, die Bauleistung Los 3 – Malerarbeiten – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – die Bauleistung Los 3: Malerarbeiten in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 22/21

Beschluss, die Bauleistung Los 4 – Bodenlegerarbeiten – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 23/21

Beschluss, die Bauleistung Los 5 – Sanierung Holzfassade – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 24/21

Beschluss, die Bauleistung Los 6 – Fenster – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 25/21

Beschluss, Bauleistung Los 7 – Heizung/Sanitär – für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 24.03.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi
Bürgermeisterin

**Beschlüsse des Gemeinderates
vom 24.02.2021**

Beschluss-Nr. 26/21

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 27/21

Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2021
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 28/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 02.01.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/29 der Gemarkung Zottewitz
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 29/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 02.01.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/29 der Gemarkung Zottewitz
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 30/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 02.01.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der Planzeichnung des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/29 der Gemarkung Zottewitz
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 31/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 02.01.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/29 der Gemarkung Zottewitz
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 32/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus und Nebengebäude mit Carport Flurstücke-Nr. 453/1 und 474/1 der Gemarkung Zottewitz
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 33/21

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Anschaffung von Ausstattung für die Grundschule
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 34/21

Beschluss zum Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 08.02.-14.02.2021 für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet, soweit keine Notbetreuung geltend gemacht wurde
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 35/21

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Jahresrückblick 2020

Statistische Angaben laut Einwohnermeldeamt Priestewitz
Wohnbevölkerung der Gemeinde Priestewitz Stand per 31.12.2020

| Ortsteil | Männlich | Weiblich | Gesamt |
|---------------|-------------|-------------|-------------|
| Altleis | 38 | 37 | 75 |
| Baselitz | 50 | 44 | 94 |
| Baßlitz | 68 | 61 | 129 |
| Blattersleben | 64 | 76 | 140 |
| Böhla | 46 | 42 | 88 |
| Böhla Bhf. | 47 | 55 | 102 |
| Döschütz | 28 | 25 | 53 |
| Gävernitz | 69 | 59 | 128 |
| Geißlitz | 94 | 80 | 174 |
| Kmehlen | 116 | 111 | 227 |
| Kottewitz | 19 | 14 | 33 |
| Laubach | 50 | 47 | 97 |
| Lenz | 173 | 168 | 341 |
| Medessen | 70 | 53 | 123 |
| Nauleis | 45 | 35 | 80 |
| Piskowitz | 15 | 7 | 22 |
| Porschütz | 43 | 51 | 94 |
| Priestewitz | 288 | 246 | 534 |
| Stauda | 53 | 50 | 103 |
| Strießen | 177 | 150 | 327 |
| Wantewitz | 16 | 16 | 32 |
| Zottewitz | 89 | 87 | 176 |
| Gesamt | 1658 | 1514 | 3172 |

Geburten 2020: 28
Sterbefälle 2020: 29

Bevölkerungsentwicklung der letzten vier Jahre:

per 31.12.2017 = 3.165
per 31.12.2018 = 3.155
per 31.12.2019 = 3.189
per 31.12.2020 = 3.172

Geburtenentwicklung der letzten vier Jahre:

2017: 30
2018: 38
2019: 29
2020: 28

Gewerbe

Einzel- und Gewerbeunternehmen per 31.12.2020
Gesamt: 236

Anmeldungen 2020: 12
Abmeldungen 2020: 15
Ummeldungen 2020: 3

Grundschule Lenz, Schuljahr 2020/2021

Schülerinnen und Schüler insgesamt:
2 x 1. Klasse 49 Kinder
1 x 2. Klasse 26 Kinder
2 x 3. Klasse 40 Kinder
2 x 4. Klasse 32 Kinder

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung der Gemeinde Priestewitz für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen (Beschluss-Nr. 10/21):

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|--|----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 10.771.830 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 11.670.970 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -899.140 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 8.500 EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | -8.500 EUR |
| - Gesamtergebnis auf | -907.640 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 314.625 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| - veranschlagten Gesamtergebnis auf | -593.015 EUR |

im Finanzhaushalt mit dem

| | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.098.150 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.632.385 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -534.235 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 638.855 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.357.940 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -719.085 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.253.320 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -3.109.429 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.026.084 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 vom Hundert |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 vom Hundert |
| Gewerbesteuer auf | 400 vom Hundert |

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Gemeindeverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Bürgermeisterin.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen der Buchungsstellen:

- 53.60.01.00 – 431801/ 731801- I5360001 – (Breitbandausbau)
 - innerhalb des Budgets 421100 (Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke)
 - 51.11.01.00 – 443151/ 743151 – I5111020 und I5111030 (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne)
- werden als übertragbar gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO erklärt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder von der Bürgermeisterin zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Priestewitz, 16.02.2021

Gajewi (Siegel)
Bürgermeisterin

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan 2021 in der Zeit **vom 09.03.-15.03.2021** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, **Kämmerei, Zimmer 205**, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz während folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

| | |
|------------|----------------|
| Montag | 8.00-16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00-18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00-16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00-16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00-12.00 Uhr |

Priestewitz, 16.02.2021

Gajewi
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Priestewitz beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

Sachbearbeiter Bau/Breitband (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden vorgesehen. Die Einstellung erfolgt zweckbefristet für die Dauer der Umsetzung des Breitbandausbaues in der Gemeinde Priestewitz, jedoch mindestens bis zum 31.12.2023.

Erforderliche Qualifikation/Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen mindestens vergleichbaren Berufsabschluss

Persönliche Voraussetzungen:

- selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Lernbereitschaft sowie überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- sicherer Umgang mit MS-Office und die Fähigkeit sich schnell in Fachverfahren einzuarbeiten
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein sowie sehr gute Team- und Kooperationsfähigkeit
- PKW-Führerschein

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Zuarbeiten im Fachbereich öffentliches Baurecht (u. a. Bauleitplanung)
- Erstellen von Projektabläufen bei Baumaßnahmen, Mitwirken bei Vergaben und Dokumentation der Verfahren
- Projektmanagement und Bearbeitung der Dokumente im Rahmen des Breitbandausbaues insb.
 - Entgegennahme der Rechnungen inkl. der Pflichtnachweise des Telekommunikationsunternehmens (TKU)
 - Erstellung der Mittelanforderung einschließlich Erarbeitung und Bündelung der entsprechenden Pflichtnachweise (u. a. Fotodokumentation, Zahlungsnachweise)
- Überwachung der Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten des TKU
- Zuarbeit der Informationen gegenüber dem Fördermittelgeber

Weitere Abgrenzungen des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleiben vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- die Mitarbeit in einem dynamischen und aufgeschlossenen Team

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Abschlusszeugnissen, Beurteilungen, Nachweis von Fortbildungen etc.) bis **Dienstag, den 06.04.2021** an die **Gemeindeverwaltung Priestewitz, Personalabteilung, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**.

Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie der Bewerbung dazu einen entsprechenden Nachweis bei.

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im System gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.priestewitz.de/Datenschutz.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Priestewitz ist schnellstmöglich die Stelle als

Erzieher (m/w/d)

für die Unterstützung unseres Teams der Kindertagesstätte Kunterbunt in Priestewitz zu besetzen.

In unserer Kindereinrichtung werden derzeit knapp 80 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bilden der situationsorientierte Ansatz und die Arbeit in altershomogenen Gruppen. Das heißt, dass aus alltäglichen Situationen heraus die Kinder unterstützt werden, individuelle Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten und zu verstehen. Gemeinsam mit den Kindern werden so die Möglichkeiten für selbstständiges Handeln und Lernen geschaffen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die integrative Arbeit in unserer Kindereinrichtung. Daher ist es wünschenswert, wenn die/der Bewerber über eine entsprechende Qualifikation für die Arbeit mit integrativen Kindern, z. B. heilpädagogische Zusatzausbildung, verfügt. Der Einsatz in unserem Kinderhaus ist in allen Altersklassen vorgesehen. Die Teilzeitstelle mit einer flexiblen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 20 und 25 Stunden ist vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird ausdrücklich in Aussicht gestellt.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, Sozial- oder Kindheitspädagogie/in mit staatlicher Anerkennung, Sozialarbeiter/in mit staatlicher Anerkennung oder ein vergleichbarer Abschluss entsprechend der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kreativität, Kontaktfreudigkeit sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- Nachweis über ein absolviertes Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis (Vorlage bei Einstellung ausreichend)
- wünschenswert ist der Abschluss einer heilpädagogischen Zusatzausbildung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- die Mitarbeit in einem dynamischen und aufgeschlossenen Team

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Abschlusszeugnissen, Beurteilungen, Nachweis Fortbildungen etc.) bis **Dienstag, den 06.04.2021** an die **Gemeindeverwaltung Priestewitz, Personalabteilung, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**.

Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie der Bewerbung dazu einen entsprechenden Nachweis bei.

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im System gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.priestewitz.de/Datenschutz.

Kinderreisepass

Wichtige Information zur Gültigkeit von Kinderreisepässen

Wer künftig mit Kindern in den Urlaub fahren möchte, muss die Gültigkeit des Kinderreisepasses nun häufiger überprüfen. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt. Kinderreisepässe, die noch vor Inkrafttreten des überarbeiteten Passgesetzes ausgestellt oder verlängert worden, behalten ihre eingetragene Gültigkeitsdauer.

Für Auslandsreisen benötigen Kinder von Geburt an ein eigenes Ausweisdokument; für manche Reiseziele ist ein eigener Reisepass vorgeschrieben, den die Passbehörde auf Antrag der oder des Sorgeberechtigten ausstellt. Der Kinderreisepass ist ein Reisedokument für Kinder unter 12 Jahren. Er wird jedoch nicht in allen Staaten als Einreisedokument für Kinder anerkannt. Sie sollten sich daher vor jeder Auslandsreise rechtzeitig informieren (z. B.: www.auswaertigesamt.de), welche Dokumente Ihr Kind zur Einreise braucht und wie lange dies gegebenenfalls bei der Einreise noch gültig sein muss. Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder aber einen elektronischen Reisepass.

Beantragung, Änderung, Verlust:

Den Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses für das Kind müssen die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) persönlich stellen. Steht den Eltern die elterliche Sorge gemeinsam zu, so ist die Zustimmung beider Elternteile notwendig (schriftlich mit beglaubigter Unterschrift). Außerdem müssen Sie selbst auf die Gültigkeit des Passes achten. Unabhängig vom Alter muss das Kind bei der Beantragung in der Passbehörde persönlich anwesend sein. (§ 6 PassG).

Des Weiteren sind Sie verpflichtet, bei einem Umzug oder beim Wechsel der Hauptwohnung in eine andere Gemeinde oder Stadt den Wohnort im Pass ändern zu lassen sowie bei der Änderung des Namens einen Neuen zu beantragen (Abgabe des alten Passes erforderlich). Sollte Ihnen der Kinderreisepass verloren gehen, sind sie verpflichtet den Verlust anzuzeigen. Mit Vollendung des 10. Lebensjahres muss ein Kind den Antrag selbst unterschreiben. Auch jüngere Kinder können den Antrag selbst unterschreiben, wenn sie mindestens 6 Jahre alt sind.

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde (im Original)
- Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten
- biometrisches Foto des Kindes
gegebenenfalls (zusätzlich):
- alten Kinderreisepass
- Zustimmungserklärung des abwesenden Elternteils
- Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt

Gültigkeit:

- ein Jahr, maximal bis zum 12. Lebensjahr
- Verlängerung jeweils immer um ein Jahr bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres (bei noch gültigem Kinderreisepass)

Gebühren

- Neuausstellung eines Kinderreisepasses: Euro 13,00
- Verlängerung eines Kinderreisepasses: Euro 6,00
- Für die Änderung des Wohnortes im Kinderreisepass werden keine Gebühren erhoben

Zahlungsmöglichkeiten

- EC-Karte
- Bar

Rechtsgrundlage

§ 6 Passgesetz (PassG) – Ausstellung eines Passes
§ 15 Passverordnung (PassV) – Gebühren

Forberger

Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Meldeamt

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Wir sind bemüht, die Gemeindeverwaltung in der derzeitigen Situation so lange wie möglich für den Publikumsverkehr offen zu halten. **Bitte unterstützen Sie uns dabei und betreten die Gemeindeverwaltung nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP-2 Maske!**

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Dusche, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG

2-Raumwohnung, 62,3 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Ausschreibungen von Grundstücken zum Kauf

Die Gemeinde Priestewitz bietet folgende unbebaute Baugrundstücke zum Kauf an:

- **Flurstück Nr. 263/1 und 262/2**
- **Gemarkung: Dallwitz, Am Mühlgraben**
- **Flurstücksgröße: gesamt 347 qm**
- **Mindestgebot: 12.000,00 Euro**

Luftbild:



Die Flurstücke sind nur gemeinsam zu erwerben. Sie sind unbebaut und liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rennbahn“. Das Flurstück 263/1 ist teilerschlossen. Der Schmutzwasseranschluss liegt bereits an. Die Kosten für den Strom- und Wasseranschluss sind durch den Käufer zu tragen. Der Verkauf erfolgt ausschließlich zur Bebauung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Fertigstellung und der Bezug des Wohnhauses müssen innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb erfolgen.

Der Käufer übernimmt alle Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessenbekundung mit Angabe Ihres Gebotes richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum

09.04.2021, 12:00 Uhr

an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz.

„Ausschreibung: Dallwitz, Flst. 263/1 und 262/2“

Die Gemeinde Priestewitz bietet folgendes Baugrundstück zum Kauf an:

- **Flurstück Nr. 220/5**
- **Gemarkung: Lenz, Ringstraße 40 b**
- **Flurstücksgröße: 1.014 qm**
- **Mindestgebot: 19.000,00 Euro**

Luftbild:



Das Flurstück ist mit einem Teil des ehemaligen Hortgebäudes Lenz bebaut. Der Verkauf erfolgt in derzeitigem Zustand. Für das Grundstück liegt ein Bauvorbescheid des Landratsamtes Meißen vor. Danach ist die Umnutzung des bestehenden Gebäudes in Wohnnutzung oder der Abbruch und Neubau eines Wohnhauses zulässig. Das Flurstück ist unerschlossen. Der Käufer trägt die Kosten für die Herstellung der Wasser-, Schmutzwasser- sowie des Stromanschlusses.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich zur Errichtung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Fertigstellung und der Bezug des Wohnhauses müssen innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb erfolgen.

Der Käufer übernimmt alle Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessenbekundung mit Angabe Ihres Gebotes richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum

09.04.2021, 12:00 Uhr

an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz.

„Ausschreibung: Lenz, Flst. 220/5“

Hinweis:

Bei dem öffentlichen Anbieten der Grundstücke handelt es sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Die Gemeinde Priestewitz ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei Rückfragen zu den Objekten können Sie sich an Frau Maron (03522/5114-20) wenden.

Ausschreibung eines Grundstückes zur Vermietung

Die Gemeinde Priestewitz bietet folgendes Grundstück zur Vermietung an:

- **Flurstück Nr. 10/1 und Teilfläche von Nr. 9**
- **Gemarkung: Lenz, Am Bierlichtbach / Dresdner Straße**
- **Grundstücksgröße: ca. 170 qm, Fläche der Garage ca. 50 qm**
- **Monatliche Miete: mind. 40,00 Euro/Monat**

Die Gemeinde vermietet das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Lenz, Dresdner Straße auf dem Flurstück 9 Gemarkung Lenz. Die Zufahrt erfolgt von der S 81 über das Flurstück 10/3. Dieses Flurstück wird mit zur Nutzung überlassen. Die Pflege der Grünanlagen auf dem Flurstück 10/3 übernimmt der Nutzer der Garage.

Da sich im Gebäude Zähler und Sicherungen für Straßenbeleuchtung befinden, ist der Gemeinde bzw. deren Beauftragten jederzeit ungehinderter Zutritt zu gewähren.

Die Fläche der Garage beträgt ca. 7 x 7 Meter. Das Tor ist ca. 2,5 x 2,5 Meter (H/B).

Zwecks eines Besichtigungstermines können Sie sich an Frau Maron (03522/5114-20) wenden.

Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundung, Ihr Gebot und Angaben zur beabsichtigten Nutzung in einem verschlossenen Umschlag bis zum

09.04.2021, 12:00 Uhr

an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz.

„Ausschreibung:

Miete ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Lenz“

Verkauf eines Fahrzeuges der Feuerwehr

Die Gemeinde Priestewitz verkauft folgendes Fahrzeug

Fahrzeugart: B 1000
 Fahrzeughersteller: Barkaswerke
 Baujahr: 1984
 Erstzulassung: 18.09.1984
 Hinweis: gut erhalten, derzeit stillgelegt,
 fahrbereit, ca. 14.500 km
 TÜV bis 11/2022



Das Fahrzeug wird unter Ausschluss einer Sachmängelhaftung und ohne jegliche Garantieleistung, im Zustand wie am Tage der Besichtigung gesehen, verkauft.

Das Fahrzeug ist uneingeschränktes Eigentum der Gemeinde Priestewitz. Es ist durch den Käufer auf eigene Kosten von der Außenstelle des Bauhofs der Gemeinde Priestewitz abzuholen. Schriftliche Angebote richten Sie bitte bis zum **06.04.2021** an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz.

Einen Besichtigungstermin vereinbaren Sie bitte mit unserem Bauhofleiter, Herrn Dietrich, unter 0170/8500619.

Gajewi
 Bürgermeisterin

Gewerbe in unserer Gemeinde Priestewitz – Kurzporträts –

An dieser Stelle sollen unsere Betriebe die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen mit kurzen, knappen Fakten vorzustellen. Auf diese Weise möchten wir bei dem einen oder anderen Leser Interesse an unseren Firmen wecken, diese als mögliche zukünftige Arbeitgeber vorstellen, für deren Belange sensibilisieren und ihr Dienstleistungsspektrum präsentieren. Sofern Gewerbetreibende mit Sitz in unserer Gemeinde dieses Angebot annehmen möchten, können Sie gern einen Entwurf für eine kostenlose Veröffentlichung per E-Mail (gemeinde@priestewitz.de) an die Redaktion unseres Amtsblattes senden. Für die Kurzporträts sind ca. ¼ bis max. ½ A4-Seite vorgesehen. Redaktionsschluss des Amtsblattes ist der 17. des Vormonats. Gern steht Ihnen für Rückfragen Frau Wieltch unter 03522/511410 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ sucht zum nächstmöglichen Termin eine(n)

Bilanzbuchhalter(in) (m/w/d)

oder in vergleichbarer Ausbildung, für 20 Wochenstunden in Teilzeit zur unbefristeten Anstellung.

Sie haben:

- eine einschlägige Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem MS Office-Paket
- Sie arbeiten selbstständig, strukturiert und zuverlässig, haben analytische Fähigkeiten und hohe Zahlenaffinität.

Wir bieten Ihnen:

Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst und nette Kollegen an Ihrer Seite.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, per E-Mail im PDF-Format an info@azv-grossenhain.de

Abwasserzweckverband

„Gemeinschaftskläranlage Großenhain“
 Skassaer Straße 50, 01558 Großenhain



Ein Job mit Seele! Reinigungs- und Servicekraft (m/w/d)

Du bist die gute Seele unserer Physiotherapie. Durch Deine Hilfe fühlen sich unsere Patienten erst richtig wohl. Denn Ordnung und Sauberkeit liegen Dir im Blut. Genauso wie die Leidenschaft, anderen den Rücken freizuhalten.

Komm deshalb in unser junges Team und unterstütz uns bitte Montag bis Donnerstag von ca. 17:00 bis 19:30 / Freitag von ca. 12:00 bis 16:00 Uhr bei:

- Reinigung und Aufräumen der Physiotherapie
- Erledigung von Botengängen, wie Einkaufen oder Post
- Pflanzenpflege
- Vor- und Nachbereitung der Praxisräume

Für die Erledigungen außer Haus stellen wir Dir auch einen Dienstwagen zur Verfügung. Deine Arbeitszeit von 10-15 Stunden pro Woche wird nach dem aktuellen Mindestlohn vergütet.

Der Job ist wie für Dich gemacht? Dann freuen wir uns schon sehr darauf, Dich kennenzulernen. Stell Dich doch bitte kurz per E-Mail bei uns vor: prievitalis@gmx.de.

Herzlich willkommen in unserem Team!

PrieVitalis - Physiotherapie
 Großenhainer Straße 16
 01561 Priestewitz

Telefon: 035249 158115
www.prievitalis.de

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats März wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 85. Geburtstag
am 15. März Martin Sang in Altles

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Anlässlich unserer **DIAMANTENEN HOCHZEIT** möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken. Vielen Dank den Einwohnern von Lenz und der Bürgermeisterin Frau Gajewi für die Glückwünsche und Blumen. Ein besonderer Dank den Wichteln Carmen, Kerstin, Sylvius und Torsten für die tolle Überraschung vor dem Haus.

Jutta und Eckhard Heine

Lenz, Januar 2021

Müllentsorgung März 2021

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 08./22.03.2021

Bioabfall – Braune Tonne: 04./11./18. und 25.03.2021

Papier – Blaue Tonne: 25.03.2021

Gelbe Tonne: 04./18.03.2021

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Freitag
Papier: Donnerstag
Gelbe Tonne: Donnerstag

Baugrundstück/Haus gesucht

Wir sind eine junge Familie und suchen ein Baugrundstück oder ein gut erhaltenes Haus mit einer Grundstücksfläche ab 750 qm in der Gemeinde Priestewitz.

Bitte melden Sie sich unter Telefon 015202448283.

Gottesdienste im März 2021

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

Sonntag, 7. März

10:30 Uhr Wantewitz (Pfr. Adolph)
Thema 2: Fischzug des Petrus

Sonntag, 14. März

10:30 Uhr Lenz (Pfr. Adolph)
Thema 6: Richter und Witwe

Sonntag, 28. März

9:00 Uhr Wantewitz (Pfr. Pohl)
Thema 5: Die zehn Aussätzigen

Karfreitag, 2. April

9:00 Uhr Lenz (Pfr. Zehme)
10:30 Uhr Wantewitz (J. Wilzki)

Ostersonntag, 4. April

9:00 Uhr Wantewitz mit Taufe (Pfr/n. Zehme)
10:30 Uhr Lenz (Pfr/n. Zehme)

Gottesdienste Skassa und Strießen

Okuli, 7. März

9:00 Uhr Strießen (Pfr. Pohl)
Thema: Maria und Martha

Lätare, 14. März

10:30 Uhr Skassa OASE-Gottesdienst (Pfr. Zehme)
Thema: Ich glaube an den heiligen Geist, OASE-Audiogottesdienst

Palmarum, 28. März

9:00 Uhr Strießen (Pfr/n. Zehme)
Thema 6: Richter und Witwe

Karfreitag, 2. April

10:30 Uhr Skassa (Pfr. Pohl)

Ostersonntag, 4. April

10:30 Uhr Strießen (Pfr. Pohl)
Thema 7: Die Emmasjünger

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

Okuli, 7. März

9:00 Uhr Merschwitz (Pfr. Adolph)
Thema 6: Richter und Witwe

Lätare, 14. März

10:30 Uhr (Präd. C. Wendisch)

Palmarum, 28. März

16:00 Uhr Seußlitz musikalische Passionsandacht
„ars musica“ (Pfr. Adolph)

Karfreitag, 2. April

10:30 Uhr Seußlitz (Pfr. Adolph)

Ostersonntag, 4. April

9:00 Uhr Merschwitz (Pfr. Adolph)
Abschluss der Bibelwoche
Thema 7: Die Emmasjünger

Judika, 21. März

14:00 Uhr Großenhain
Ordination Pfr. z. A. Benedict Schubert

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

Wir kaufen Ihre Immobilie!

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



DIIB Deutsche Immobilien
Invest- und Beteiligungs GmbH

*Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.*



ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.
TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL · DIESEL · FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com

Privates
Bestattungshaus



Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



| | | |
|-------------------|---------------------|--------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 | 03521/452077 |
| Krematorium | Durchwahl | 453139 |
| Nossen | Bahnhofstraße 15 | 035242/71006 |
| Weinböhlen | Hauptstraße 15 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |



www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft